

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Stadt Plaue

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

30. Jahrgang

Freitag, den 4. Oktober 2019

Nr. 19 / 40. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 8.10.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.10.2019



14, 15
Kirmse

In Neusiß

Eintritt 10,- €
(im Vorverkauf 9,- €)

7. Neusißer Kirmes

Samstag, 12.10.2019

Ab 17.00 Uhr

Traditioneller Kirmesumzug durch den Ort

Ab 20.00 Uhr

Kirmestanz im Gasthaus „Zur Post“ mit der Band „Baszlos“



Sonntag, 13.10.2019

Ab 08.00 Uhr

Ständchen durch den Ort begleitet durch das „Stützerbacher Blasorchester“

Der **Kartenvorverkauf** findet am **10.10.2019** von 18.00 bis 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ statt.



Kirmesgesellschaft Neusiß e.V.

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Hunde sind anzuleinen!

Um eine Gefährdung von Personen, insbesondere Kindern, sowie Konfliktsituationen mit anderen Hunden bzw. Katzen, aber auch das Hetzen von Wild zu vermeiden, appellieren wir an alle Besitzer von Hunden dahingehend, dass in den gesamten Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ Hunde an der Leine zu führen sind.

Ausgenommen davon sind lediglich Diensthunde der Exekutive sowie Jagdhunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung, sofern das Freilaufen unbedingt erforderlich ist.

Ordnungsamt
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH

Plaue, Lagerplatz am Vogelsteich

KW 42	vom 14.10. - 19.10.
KW 43	vom 21.10. - 26.10.
Montag - Freitag	von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag	von 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

Ausgeschlossen sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Zur Umbenennung von Straßen in den Ortsteilen Neusiß und Rippersroda der Stadt Plaue

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt

Plaue gemäß Beschluss-Nr. 011-10/07/19, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ Ausgabe 14/2019 vom 26. Juli 2019 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Die Umbenennung von Straßennamen erfolgt entsprechend des o.g. Beschlusses wie folgt:

	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename
1.1.	Dorfstraße	Neusiß Nr.
1.2.	Dorfstraße	Rippersroda Nr.

- Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. November 2019** in Kraft.
- Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
- Der Beschluss-Nr. 011-10/07/19 des Stadtrates Plaue kann im Zeitraum vom

30. September 2019 bis 30. Oktober 2019

zu den Sprechzeiten der Verwaltung, Sekretariat, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geratal OT Geraberg eingesehen werden.

Begründung

Mit den Eingliederungen des Ortsteils Neusiß zum 1. Januar 2019 existieren innerhalb des Gebietes der Stadt Plaue gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Sie sind daher umzubenennen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z.B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. November 2019 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geratal OT Geraberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wiederherstellen.

Geratal, den 25.09.2019
Frank Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geratal OT Geraberg, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Angelroda

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde	Angelroda
Landkreis	Ilm-Kreis I
Wahlkreis	22

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die
Wahl zum 7. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk ist in folgende _____ Wahlbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Angelroda	Gemeindeverwaltung Hauptstraße 23, 99338 Angelroda	nein

Die Gemeinde ist in allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Angelroda, den 04.10.2019

Die Gemeinde

gez.

A. Barth
Bürgermeister
der Gemeinde Angelroda

Gemeinde Elgersburg

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde	Elgersburg
Landkreis	Ilm-Kreis I
Wahlkreis	22

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die
Wahl zum 7. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Elgersburg	Alte Schule Elgersburg Lindenplatz 5, 98716 Elgersburg	nein

Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 27.09.2019 bis 06.10.2019

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 16.00 Uhr in Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Bahnhofstraße 59a, 98716 Geratal OT Geraberg, Sitzungsraum
zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Elgersburg, den 04.10.2019

Die Gemeinde

gez.

M. Augner
Bürgermeister
der Gemeinde Elgersburg

Gemeinde Martinroda

Anlage 23

(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde	Martinroda
Landkreis	Ilm-Kreis I
Wahlkreis	22

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die
Wahl zum 7. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

 Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk ist in folgende _____ Wahlbezirke eingeteilt:
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Martinroda	Kultursaal Marienstraße 2, 98693 Martinroda	nein

Die Gemeinde ist in allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

 vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

 um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

 Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

 Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

 Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

 seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

 und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Martinroda, den 04.10.2019

Die Gemeinde

gez.

G. Hedwig
Bürgermeister
der Gemeinde Martinroda

Stadt Plaue

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Stadt	Plaue
Landkreis	Ilm-Kreis I (OT Neusiß) Ilm-Kreis II (Plaue)
Wahlkreis	22 (OT Neusiß) und 23 (Plaue)

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die

Wahl zum 7. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Stadt bildet einen Wahlbezirk ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Plaue	Feuerwehrgerätehaus Str. des Friedens 5, 99338 Plaue	ja
2	Plaue - OT Neusiß	Kulturraum Dorfstraße 19, 99338 Plaue, OT Neusiß	nein

Die Stadt ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für den Wahlkreis 22 (OT Neusiß)	um 16.00	Uhr in	Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ Bahnhofstraße 59a, 98716 Geratal OT Geraberg, Sitzungsraum
Für den Wahlkreis 23 (Plaue)	um 16.00	Uhr in	Kindertagesstätte „Zwergenland“ Plaue Str. des Friedens 8, 99338 Plaue

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe

- der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere

Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Plaue, den 04.10.2019

Die Stadt

gez.

J. Thamm
Bürgermeister
der Stadt Plaue

Ersatzneubau der Brücke über die Zahme Gera zwischen Plaue und Neusiß

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr beabsichtigt in der Zeit **vom 07.10.2019 bis 31.07.2020** den Ersatzneubau der Brücke über die Zahme Gera im Zuge der L 3004 zwischen Plaue und Neusiß. Die Baumaßnahme wird unter einspuriger örtlicher Ampelregelung durchgeführt.

Annahme von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt

In der Zeit vom **14.10. - 19.10.** und vom **21.10. - 26.10.2019** stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises einen Container für Baum- und Strauchschnitt auf dem Lagerplatz am Vogelsteich in Plaue auf.

In diesem Zeitraum kann jeweils von 08:00 - 17:00 Uhr (samstags von 08.00 - 13:00 Uhr) ausschließlich unbelasteter Baum- und Strauchschnitt zur Entsorgung dort abgegeben werden. Andere Grünabfälle sowie Laub werden nicht angenommen.

gez. Thamm
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

07.10.2019 - 11.10.2019

Montag, 07.10.2019

Fahrt in die Feengrotte

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 08.10.2019

Kreatives Gestalten - Wohndeko

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 09.10.2019

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 10.10.2019

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

14.10.2019 - 18.10.2019

Montag, 14.10.2019

Fahrt in die Salzgrotte Erfurt

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 15.10.2019

Textiles Gestalten

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 16.10.2019

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

Ferienspiele in den Herbstferien

Wann: vom 12.10.19 bis 18.10.19
(in der 1. Ferienwoche ist das Jugendzentrum
ab 13.00 Uhr geöffnet!)

Wer: ab 8 Jahre

Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr im Jugendzentrum Gräfen-
roda
(Treffpunkt für den 17.10.
1.10 Uhr am Zwergenkreisel Gräfenroda oder
1.30 Uhr am Jugendzentrum Elgersburg)

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück
zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

Programm:

- 12.10. - 15.10.19** Fahrt zum Disneyland Paris (**ausgebucht!**)
14.10.19 Paintball und Laserspiele für Kinder in der
Paintballfactory in Gräfenhain
15.10.19 Drachen bauen und am Lagerfeuer grillen im
Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau
16.10.19 Besuch der Therme in Oberhof
17.10. - 18.10.19 Fahrt ins Tropical Island mit Übernachtung
in Zelten (Abfahrt in der Nacht, Ankunft zum
Frühstück)
Anmeldungen und Anzahlung erforderlich!

Zu den Ferienspielangeboten in Gräfenroda besteht eine Fahr-
möglichkeit von den anderen Geratalorten (nach Absprache).
Die Kinder werden auch wieder heimgefahren.
Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld
zu entrichten.

Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer un-
ter 0160 8000575.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele
der letzten Jahre auf www.gerataljugend.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00
Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 06. Oktober Gottesdienst anschließende Stimmauszählung der GKR-Wahl	10:00	Plaue
Sonntag, 06. Oktober Erntedankgottesdienst mit Wahl des Gemeindekirchenrates	14:30	Rippersroda
Samstag, 12. Oktober Gottesdienst anschließende Stimmauszählung der GKR-Wahl	16:00	Kleinbreitenbach
Sonntag, 13. Oktober Gottesdienst anschließende Stimmauszählung der GKR-Wahl	10:00	Geraberg
Sonntag, 20. Oktober Gottesdienste	10:00	Elgersburg
	14:00	Angelroda

Wahl der Gemeindekirchenräte

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, ihre vorab ausge-
füllten Briefwahlunterlagen abzugeben.

Wir bitten Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunden: (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

in Geraberg:

abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wir laden zu folgenden Terminen ein:
Freitag, 25.10.; Montag 28.10.; Montag, 04.11.; Freitag 15.11.,
Montag 18.11. Freitag, 29.11. Die Kinder werden vom Schulbus
abgeholt.

Konteeins

Samstag, 26.10.	10:00	Pfarrhaus Geraberg
Samstag, 23.11.	10:00	Pfarrhaus Plaue

Seniorenkreise

Elgersburg:	jeden 3. Mittwoch im Monat	14:30 Uhr
Geraberg:	14-tägig Donnerstag	14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde:

Chor Melodiata in Geraberg:

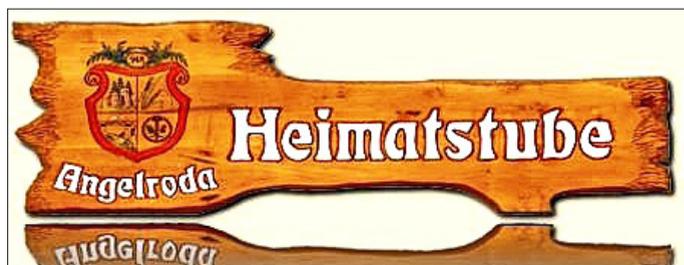
montags und donnerstags im Wechsel
Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639
Kirchenchor in Angelroda:
dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:
DE97 8405 1010 1140 0025 93
Kirchgemeinde Plaue:
DE45 8405 1010 1833 0003 38
Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:
DE49 8405 1010 1010 1681 81
Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK

Gemeinde Angelroda

Veranstaltungen



Der Heimatverein Angelroda e.V gibt bekannt:

Am Donnerstag, den 17. Oktober 2019 um 14:30 Uhr findet
unser

alljährlicher „Herbst“ Rentnernachmittag

im Dorfgemeinschaftshaus Angelroda statt.
Für Kaffee, Kuchen, kalte Getränke und einen schönen Vortrag
ist gesorgt.
Lassen Sie sich überraschen.
Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung unserer Angelro-
daer Rentner.
Wer seine Einladung nicht findet, kann sich auch **bis spätestens**
08. Oktober bei A. Reise Tel. 036207 50028 (Anrufbeantworter
vorhanden) melden.

Vorstand
Heimatverein Angelroda e.V

Vereine und Verbände

13. Bustour des Heimatvereins Angelroda e.V. zur Wasserkuppe



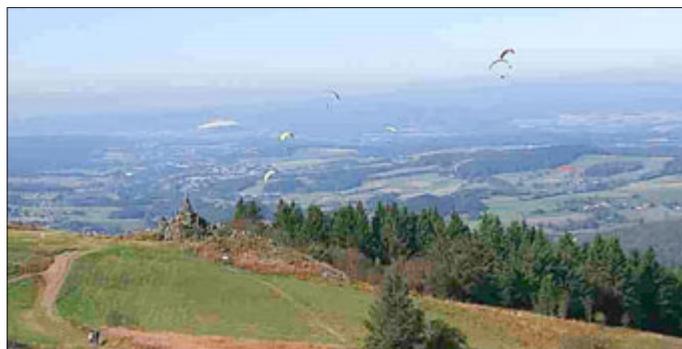
Am 15.09.2019 führten die Mitglieder des Heimatvereines An-
gelroda e.V. und Gäste aus dem Ort bzw. Nachbarorten die 13.
Bustour unter der Leitung von Thorsten und Christina Schmidt
mit tatkräftiger Unterstützung von Roswitha Böttner und anderen
Vereinsmitgliedern durch.

Bei wunderschönem Wetter war unser **Reiseziel** die Wasserkup-
pe mit **RADOM** und **Segelflugmuseum** in der hessischen Rhön.
Für die sehr gute Bewirtung mit Essen und Trinken, Kaffee und
Kuchen sorgte die Gaststätte „**Heckenhöfchen**“ unter der Lei-
tung der netten Wirtin Karola, die sich sehr individuell um uns
kümmerte.

Die Reise begann wie immer um 8:00 Uhr in Angelroda, wo
sie dann auch gegen 19:30 Uhr endete. In der Zwischenzeit
verlebten die Mitreisenden - nach eigenen Aussagen - einen
wunderschönen, abwechslungsreichen und gemütlichen Tag.
Gegen 10:00 Uhr angekommen und mit einer Sondererlaubnis
direkt bis zum RADOM gefahren, ging es erst einmal zu einer
Besichtigung der Anlage, die es seit Jahrzehnten gibt und ein
weithin sichtbares Wahrzeichen ist. Der Ausblick vom mit 950 m
höchsten Berg Hessens war gigantisch und man konnte zahl-
reiche Drachen- und Segelflieger sehen. Anschließend ging es
mit unserem Reisebus zum Mittagessen in die Gaststätte „He-
ckenhöfchen“ am Fuße der Wasserkuppe. So gestärkt konnten
wir zurück zur Wasserkuppe fahren um das Segelflugmuseum
zu besichtigen. Unter fachkundiger Führung bekamen alle inter-
essante und auch zahlreiche neue Informationen zur Geschichte
des Segelflugs in Deutschland, der auch großen Einfluss auf die
Entwicklung des internationalen Segelflugs hatte. Zum Kaffee-
trinken fuhren wir nochmals ins „Heckenhöfchen“, von wo aus
die gesamte Gruppe dann wieder nach Angelroda aufbrach. Alle
waren ziemlich geschafft und es kam im Bus zum einen oder
anderen „Nickerchen“.

Wir bedanken uns auf diesem Weg bei allen Mitreisenden für ihr
Interesse, beim Busunternehmen Herrmann-Reisen und Marco
für die angenehme Fahrt, beim Team des „Heckenhöfchens“
für die Bewirtung, bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern auf der
Wasserkuppe und natürlich bei allen, die bei der Vorbereitung
geholfen haben. Für Vorschläge, wohin wir nächstes Jahr fahren
können, sind wir immer dankbar.

Thorsten und Christina Schmidt
und Mitglieder Heimatverein Angelroda e.V.





Gemeinde Elgersburg

Senioren

*Herzliche Glückwünsche
zur „Eisernen Hochzeit“
am 09.10.
Herrn Rudolf Cebulla und Frau Lisa*

Veranstaltungen

Tag des offenen Denkmals

Am 08. September wurde auch in Elgersburg der Tag des offenen Denkmals gefeiert. Ein reger Besucherstrom füllte die Masurenmühle, in welcher sachkundige Vereinsmitglieder ihr Wissen bei Führungen und Gesprächen an die Gäste weitergegeben haben. Erstmals dabei war die Olitätenmajestät von 2017 Herr Ferdinand, der seine Kräuterkenntnisse und -produkte zum Besten gab. Dafür möchte ich mich noch einmal bedanken. Dank gilt auch all jenen, die uns unterstützt haben. Gestärkt mit Kaffee und Kuchen bzw. Bratwurst und Bier sowie mit Empfehlungen und Wegbeschreibungen konnten wir unseren Besuchern noch einiges über Elgersburg berichten. Im Ofenmuseum präsentierte Andre Thiel seine gusseiserne Leidenschaft den Gästen. Viele Informationen über seine Öfen und freundliche Gespräche rundeten diesen schönen Sonntag in Elgersburg ab.

Massemüller W. Rath

Einladung zum Porzellerstammtisch

Am 12. Oktober 2019 wollen wir, die Arbeitsgemeinschaft Masurenmühle Elgersburg e.V., den 10. Porzellerstammtisch mit Ihnen, den ehemaligen Beschäftigten der Porzellanfabrik Arnoldi in der Masurenmühle feiern. Wir beginnen 15:00 Uhr im Vereinszimmer mit Kaffee und Kuchen. Dazu möchten wir sie recht herzlich einladen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 07.10. unter:

mobil.: 01711946633
Email: willi.rath@web.de
Tel.: 03677 2059700

Massemüller W. Rath

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.10. zum 80. Geburtstag Herrn Bartel, Manfred



Stadt Plau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

13.10. zum 85. Geburtstag Frau Goymann, Sonja
18.10. zum 80. Geburtstag Frau Bieling, Erika
07.10. zum 80. Geburtstag Herrn Krause, Erhard
12.10. zum 75. Geburtstag Frau Geiß, Heidekind



Veranstaltungen

Apfeltag in Plau am 05.10.2019

Der Ortsverband Plau des Naturschutzbundes Ilmkreis e.V. (NABU) lädt am 05.10.2019 ab 10.00 Uhr zum Apfeltag auf den Hof der alten Eisengießerei, Straße Am Bache 2, ein. Wie im letzten Jahr wird die Mobile Mosterei der Familie Lindner aus Großgörlitz ab 10.00 Uhr die angelieferten Äpfel vor Ort zu wohlschmeckendem Saft verarbeiten. Termine sind unter 0176 700 45 265 oder 036739 31127 zu vereinbaren. Die Mindestmenge beträgt 75 kg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter cms.obstkult.de. Nach der Rekordernte im letzten Jahr gibt in diesem Herbst nur wenig Obst an den Bäumen. Trotzdem hoffen wir, dass die Mobile Mosterei an unserem Apfeltag genug beschäftigt wird. Übrigens ergeben auch feste Birnen einen sehr wohlschmeckenden Saft. Ein Besuch beim Apfeltag am 05.10. lohnt sich auch für alle, die kein Obst zum Vermosten bringen. Am Stand des Naturschutzbundes erhält man viele Informationen über heimische Obstsorten und zum Streuobstanbau, aber auch zu Fledermäusen, Schwalben und dem „Vogel des Jahres“. Da die heimischen Singvögel wichtige Partner im Obstbau sind, werden verschiedene Nistkästen und Futterhäuschen angeboten.

Kinder können Kerzenständer und Salzstreuer selbst dreheln. Seit einigen Jahren bestäuben Bienen von Ilmenauer Imkern die Obstbäume auf der NABU-Streuobstwiese in Roda. Dieser Honig ist auch im Angebot.

Für das leibliche Wohl der hungrigen Apfelfreunde wird natürlich auch gesorgt.

NABU Ilmkreis e.V.
Ortsverband Plaue
Ulrike Kinitz



**APFELTAG
IN
PLAUE**

**05.10.2019 ab 10.00 Uhr
Am Bache (alte Eisengießerei)**

Mobile Mosterei (Termine unter 0176 700 45 265)

Informationen zum Streuobst
Honig von der NABU – Streuobstwiese
Nistkästen, Futterhäuschen
Dreheln für Kinder
Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt